

II-MSIS der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5548 A

ANFRAGE

1993 -11- 11

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Donaubrücke Pöchlarn

Der Bau der Donaubrücke Pöchlarn wird bereits seit Jahren von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt. Dieses Projekt wäre nicht nur im Interesse tausender Pendler (südliches Waldviertel - Industrieraum Pöchlarn-Westbahn) sondern würde insbesondere auch für den Tourismus (leichtere Erreichbarkeit für das Waldviertel) wichtige Impulse setzen. Somit ist dieses Projekt auch über die beschäftigungswirksamen Auswirkungen für die Bauwirtschaft hinaus von großer ökonomischer Bedeutung. Eine baldige Inangriffnahme des Bauvorhabens würde außerdem dem Bund Kosten sparen, da das Abbruchmaterial beim Tunnelbau der Hochleistungsstrecke der Westbahn beim Brückenbau sinnvolle Verwendung finden könnte. Darüberhinaus ergibt sich die Sinnhaftigkeit des Projektes schon allein daraus, daß inzwischen der Autobahnanschluß bei Pöchlarn realisiert und die Zubringerstraße zur Brücke B 209 fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde.

Von Seiten des Landes Niederösterreich steht die Donaubrücke Pöchlarn in der Dringlichkeitsstufe 1 an vierter Stelle der Bauvorhaben für die nächsten Jahre. Um Zeit zu sparen, schreibt das Land Niederösterreich 1994 einen Architekten-wettbewerb für den Bau und die Gestaltung der Brücke aus. Weiters beabsichtigt das Land nach Fertigstellung der Donaubrücke Tulln 1996 mit dem Bau der Pöchlarn Brücke zu beginnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Wurden von Ihrem Ressort bereits die nötigen Schritte unternommen, um für den möglichen Baubeginn 1996 bugetär vorzusorgen?

Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen konkret aus?

Wenn nein, warum nicht?

2. Inwieweit ist die Inangriffnahme auf Grundeinlösungsverhandlungen noch vor Einleitung des § 4-Verfahrens möglich bzw. kann das § 4-Verfahren aufgrund von Vorbudgetierungen nicht schon jetzt in Angriff genommen werden?
3. Welche Maßnahmen zur raschen Realisierung werden seitens Ihres Ministeriums getroffen, um eine zu späte Einleitung des § 4-Verfahrens zu vermeiden und damit den Bau der Brücke nicht zu verzögern?